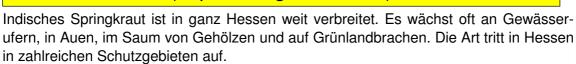
Regierungspräsidium Gießen





Artensteckbrief Indisches Springkraut

(Impatiens glandulifera)







Herkunft: Westlicher Himalaya

<u>Besonderheit:</u> hochwüchsige, einjährige Art mit auffälligen rosafarbigen Blüten <u>Ausbreitung:</u> durch Samen; Fernausbreitung mit Fließgewässern, durch Tiere, samenbelastete Erde (z.B. bei Bauarbeiten). Brachfallen von landwirtschaftlichen Flächen begünstigt Aufwachsen und Ausbreitung der Art

Merkmale





Indisches Springkraut (Impatiens glandulifera)

- einjährige Art
- bis zu 3 m groß
- Blätter lanzettlich, 10-25 cm lang
- auffällige rosa-pinkfarbige, sehr nektarreiche Blüten
- Blüte (Juni) Juli bis Oktober, Hauptblüte: August/September
- Keimfähigkeit der Samen im Boden nicht sicher bekannt, vermutlich ca. 6 Jahre
- großes Regenerationspotenzial: Sprosse, die oberhalb des ersten Knotens abgemäht wurden, können wieder austreiben
- abgeknickte Pflanzen können bei Bodenkontakt Adventivwurzeln am Spross bilden

Problematik/Auswirkungen

- Die Auswirkungen auf die Biodiversität sind derzeit unklar. In der Literatur finden sich Angaben zwischen: "Kein Einfluss auf heimische Pflanzenarten" bis "deutlicher Rückgang von Pflanzenarten feststellbar".
- Negative Auswirkungen auf einige Tierarten wie z.B. Prachtlibellen werden vermutet.
- Indisches Springkraut wird als "potenziell invasiv" gewertet. Weitere Untersuchungen zu ihrem Einfluss auf die Biodiversität sind erforderlich!

Möglicherweise gefährdete Lebensräume

Ufer, Auen, Grünlandbrachen

Handlungsempfehlungen

Priorität sollte auf Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung in naturschutzfachlich hochwertige Flächen liegen:

- keine Einschleppung der Samen mit Erde
- Initialbestände und Bestände an ausbreitungsrelevanten Stellen wie z.B. an Gewässeroberläufen entfernen (Landschaftsbeobachtung erforderlich!)
- naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume von der Art frei halten; dazu neue Bestände in oder im Umfeld schutzwürdiger Biotope rechtzeitig finden und entfernen

Bekämpfung

Bekämpfung aus Naturschutzsicht nur vornehmen, wenn eine Gefährdung der Biodiversität anzunehmen ist und Aussicht auf Erfolg der Maßnahmen besteht! Eine Bekämpfung großer Bestände ist wegen ungünstiger Erfolgsaussichten oft nicht erfolgversprechend. Bekämpfungsmaßnahmen sollte grundsätzlich eine räumliche Analyse der Bestandssituation vorausgehen, z.B. Fließgewässeroberläufe und das Umfeld eines Bestands, der entfernt werden soll, untersuchen, um eine Wiedereinwanderung der Art nach erfolgreicher Bekämpfung auszuschließen.

Bekämpfungsmethoden

<u>Ausreißen</u> mitsamt der Wurzel vor der Samenreife etwa Mitte Juli (vor der Samenreife), Entfernen von Nachtrieben Mitte/Ende August

<u>Mahd/Mulchen</u> etwa Mitte Juli vor der Samenreife, **unterhalb** des ersten Knotens (sonst Regeneration möglich!), zweite Mahd im August wenn Jungpflanzen aufgewachsen sind und/oder sich Blüten gebildet haben

<u>Beweidung:</u> durch Schafe, Rinder, Pferde (Tiere müssen mit dem Fressen von Springkraut vertraut sein)

Nachkontrollen und Nacharbeiten

Nachkontrolle der Flächen ca. 3-4 Wochen nach einer Maßnahme, auftretende Pflanzen vor der Samenreife entfernen

Erforderlicher Maßnahmenzeitraum

Je nach Bestandsgröße und Umfang der Samenbank 3 bis 6 Jahre bei konsequenter Entfernung aller Pflanzen und kompletter Unterbindung des Sameneintrags

Entsorgung

Schnittgut größerer Mengen nicht fruchtender Pflanzen kompostieren; bei fruchtenden Pflanzen Kompostierung in gewerblicher Kompostierungsanlage mit Gewährleistung einer Mindesttemperatur von 70 °C; Transport fruchtender Pflanzen vermeiden (Ausbreitungsgefahr!). Ausgerissene Einzelpflanzen können im Gebiet an trockenen Bodenstellen abgelagert werden (Vorsicht: Sprosse können an feuchten Bodenstellen Adventivwurzeln ausbilden und wieder anwachsen).

Kontakt: Regierungspräsidium Gießen, Dez. 53.2, Georg-Friedrich-Händel-Str. 3, 35578 Wetzlar, Frau Neumann, Tel.: 0641 303-5552, E-Mail: jutta.neumann@rpgi.hessen.de

Bildnachweis: B. Alberternst Stand: Juni 2016